

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Finanzkrise 1972?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1972) : Finanzkrise 1972?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 5, pp. 226-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134393>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Eberhard Thiel

Finanzkrise 1972?

In die hochdramatische Diskussion um den Bundeshaushalt 1972 haben sich Termini eingeschlichen, die zu der Vermutung Anlaß geben, daß die Expansion des Staatssektors keineswegs zu einer realistischeren Einschätzung seiner Funktionen und seiner Bedeutung für die Ge-

samtwirtschaft geführt hat. In naiver Anlehnung an die Bewertung privatwirtschaftlicher Vorgänge wird von Finanzmisere, Finanzkrise, von erforderlichen Vergleichsverfahren oder von Konkurs gesprochen. Auch der Hinweis ist beliebt, daß die Geschichte der Staatsverschuldungen identisch sei mit der Geschichte der Staatsbankrotte. Aber aus der Geschichte allein und aus der mangelhaften Information über die Stellung des Staates lassen sich kaum verbindliche Vorhersagen ableiten.

Die gegenwärtige Budgetsituation ist dadurch gekennzeichnet, daß die Bundesregierung ihren ursprünglichen Etatentwurf von 106,6 Mrd. DM auf 109,2 Mrd. DM ausdehnen mußte. Die voraussichtlich erforderliche Netto-Kreditaufnahme wurde dadurch von 4,7 Mrd. DM auf 7,3 Mrd. DM erhöht. Diese Korrektur wurde besonders durch Besoldungsverbesserungen, durch Zuweisungen an die Länder und Gemeinden und durch die allgemeinen Preiserhöhungen erforderlich.

Darüber hinaus werden jetzt noch Mehrbelastungen in Höhe von 6 Mrd. DM diskutiert, die aufgrund der Verpflichtungen gegenüber der Rentenversicherung, der Bundesbahn und der Ruhrkohle und zur Krankenhaus-, Straßenbau- und Bildungsfinanzierung im Etat aufgeführt werden sollten. Außerdem sind die global eingesetzten Minderausgaben in Höhe von 1,2 Mrd. DM bisher keineswegs gesichert. Daraus könnte leicht ein effektives Haushaltsvolumen von 115 Mrd. DM entstehen, was wohl einer Netto-Kreditaufnahme des Bundes von 14 Mrd. DM gleichkäme. Die Zunahme der Verschuldung des Staatssektors insgesamt würde dann im laufenden Jahr 25 Mrd. DM erreichen, bei Berücksichtigung des Kreditbedarfs der Bundesbahn und der Bundespost sogar einen Wert von über 30 Mrd. DM.

Das ist ein Volumen, das in mittelfristiger Sicht in bezug auf den Schuldendienst zwar erheb-

liche Belastungen mit sich bringen würde, das aber keineswegs das Ende einer geordneten Finanzpolitik bedeuten müßte. Sicherlich wäre die Erhöhung des Bundesetats auf mehr als 110 Mrd. DM ein nicht zu negierender Faktor für die künftige monetäre Entwicklung. Zur Beurteilung der inflationären Wirkungen müßte jedoch eine konsolidierte Rechnung der Etats aller Gebietskörperschaften den Finanzierungsrechnungen der anderen Sektoren gegenübergestellt werden, wobei noch der zeitliche Anfall der Aktivitäten zu berücksichtigen wäre.

Eine ins Gewicht fallende Kürzung der öffentlichen Ausgaben wird wohl kaum ernsthaft erwogen werden angesichts der zu erfüllenden Aufgaben. Ein Haushaltssicherungsgesetz würde wahrscheinlich gerade die gesamtwirtschaftlich erforderlichen Investitionen kürzen. Damit könnte zwar formal eine monetäre Sanierung erfolgen, gleichzeitig würde aber dem Wirtschaftswachstum und den angestrebten Reformen eine wesentliche reale Voraussetzung genommen werden.

Durch die erhöhte öffentliche Verschuldung ist zwar eine Beeinträchtigung der Aktivitäten bestimmter Branchen nicht ausgeschlossen; aber spätestens hier stellt sich die Frage nach einer ausgewogenen Relation zwischen staatlicher und privater Expansion. Es ist eben unmöglich, den Staat expandieren zu lassen und bei begrenzten realen Ressourcen hohe private Ansprüche verwirklichen zu wollen. Wenn von einer Krise gesprochen werden kann, dann eigentlich nur in bezug auf diese Illusion. Es verblüfft, daß die einzige Alternative, allgemeine Steuererhöhungen — auch gezielt bei den privaten Haushalten — nur in Nebensätzen diskutiert wird. Leider würde es aber noch mehr verblüffen, wenn tatsächlich steuerpolitische Konsequenzen zur Beseitigung der so verstandenen Krise in Kürze gezogen würden.